

Beschluss
der 16/XIX. Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und
Umweltfragen
am Dienstag, den 12.03.2024

4.	Antrag der Fraktion LiGR hier: Änderung der Vorkaufsrechtssatzung
-----------	--

Beschluss

Bürgermeister Krug erläutert die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds zur Änderung der Vorkaufsrechtssatzung.

Der HSGB stellt zur beabsichtigten Änderung ihrer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB fest, dass als Grundlage für die Vorkaufsrechtssatzung ein städtebauliches Gesamtkonzept zu erarbeiten ist, aus dem sich die konkreten städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde ergeben. Es ist erforderlich, dass die Gemeinde zumindest eine ungefähre Vorstellung entwickelt, in welchem Umfang sie voraussichtlich Flächen für die gewünschten städtebaulichen Maßnahmen benötigt. Der mögliche Vorwurf einer allgemeinen Bodenbevorratung soll somit ausgeschlossen werden.

Gemeindevertreter Matthias Dobry schlägt vor, den Dorfentwicklungsplan aus dem Jahr 2013 als mögliche Grundlage zur Erarbeitung von städtebaulichen Maßnahmen heranzuziehen.

Der zuvor genannte Plan wird den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mögliche nächste Schritte in der kommenden Sitzung zur Diskussion zu stellen.

Beratungsergebnis: Vertagt